



aba
Austrian Barbecue Association
Österreichischer Grillverband
www.aba-barbecue.at



Anmeldung und Ausschreibung zur:

Registrierungsnummer: _____/_____

3. Austrian Dutch Oven Competition © powered by LANDMANN

am Freitag dem 3. Mai 2019 in Horn.

Anmeldeschluss wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist der 23. März 2019

Teilnehmen kann Jede/r engagierte Griller- oder BBQ-er(in) die **Mitglied der aba** sind, ausgenommen von der aba Mitgliedschaft sind Personen unter 18 Jahren. Bitte bei der Akkreditierung am Wettbewerbstag einen Lichtbildausweis mitführen. Es darf zusätzlich eine Person den Teilnehmer unterstützen. Die Möglichkeit sich anzumelden besteht auf der aba Homepage. (www.aba-barbecue.at)

Weil es eine Freude ist mit österreichischen Produkten ein tolles Dutch Oven-Gericht zuzubereiten und sich einer Jury zu stellen. Gewinnen können alle, die dabei sind. Ein persönlicher Gewinn ist deine Teilnahme auf alle Fälle.

Du trägst dazu bei den BBQ & Grill-Gedanken (LOW & SLOW) zum Entschleunigen der Gesellschaft durch diese gemeinschaftliche Erfahrung zu verbreiten.

Unkostenbeitrag (Warenkorb, Organisation usw.) beträgt € 80,-.

Name: _____

Wählen Sie einen lustigen oder originellen Namen wie „Duch den Stier“ „Dutch-Inferno“ „Hot Dutch Oven“ oder Regionsbezogen „Waldviertler-Dutchwolke“ usw.

Um Doppelnamen auszuschließen wird der Teilnehmer nach Anmeldungseingang benachrichtigt.

Teilnehmername:.....

Adresse:.....

PLZ:.....Ort:.....

Telefon:..... Fax:.....

E-Mail:.....

Helfen Sie uns ein wenig bei der Organisation. Postgebühren sind ein wesentlicher Faktor. Wenn möglich wollen wir elektronisch kommunizieren. Dazu benötigen wir eine E-Mail Adresse oder Fax-Nummer.

Teilnahmegebühr zur Austrian Dutch Oven Competition in Horn beträgt € 80,-.

Die Bankdaten: **Kontonummer: 00004303400**
 Bankleitzahl: 43000
 Iban: AT21 4300 0000 0430 3400
 Bic: VBOEATWW

Die Kautionshöhe von € 50,- ist vor Ort in bar zu entrichten.

Die Einzahlung der Anmeldegebühr bis 23. März 2019 berechtigt zur Teilnahme!

Der Teilnehmer verpflichtet sich, für die ordentliche Rückgabe allen Materials zu sorgen und verlässt den Platz nach guter Sitte, sauber aufgeräumt. Kautions von € 50,00 wird bei ordnungsgemäßer Endkontrolle bar ausbezahlt.

Warenausgabe ist am Freitag, dem 3. Mai 2019 um 11:00 Uhr.

Weitere Infos zum ADC-Bewerb entnehmen sie den Juryrichtlinien.

Ich bin mit den Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen einverstanden:

Ort / Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung senden Sie an:

Adi Matzek - aba-sekretariat@gmx.at

Wettbewerbsbedingungen:

Bei der Austrian Dutch Oven Competition (im Text ADC genannt) können alle Grill & BBQ-begeisterten Personen sofern sie Mitglied der aba sind teilnehmen. Ausgenommen von der Mitgliedschaft sind Personen unter 18 Jahren. Ein Teilnehmer sollte sich in einem publikumswirksamen Outfit (Kleidung u. Dekoration) nach eigenen Vorstellungen präsentieren können.

Kaution € 50,00 - wird bei ordnungsgemäßer Endkontrolle wieder bar ausbezahlt.

Der/Die TeilnehmerIn hat auf allgemeine Sicherheitsbedingungen zu achten. Besonders achten sollte man auf eine hitzebeständige Unterlage des Dutch Oven, um nicht die Rasenfläche des Bewerbungsgeländes zu verbrennen. Zugelassen sind nur Dutch Oven.

Ein Stück Dutch Oven wird von der Fa. LANDMANN zur Verfügung gestellt, der auch zur Abgabe des Produktes verwendet werden muss. Zum Zubereiten des Gerichtes darf ein eigener Dutch Oven, egal von welchem Hersteller verwendet werden. Die Energiequelle, wie Holz, Holzkohle und Holzkohlebriketts ist dem Teilnehmer überlassen.

Der/Die TeilnehmerIn hat dafür zu sorgen, dass alle festgelegten Wettbewerbsvorgaben einzuhalten sind. Der/Die TeilnehmerIn ist auch angehalten mit den zur Verfügung gestellten Materialien und Lebensmitteln sorgsam und umweltgerecht umzugehen. Auf Mensch, Natur und Umwelt ist in jedem Falle Rücksicht zu nehmen. Das Team verpflichtet sich für die ordentliche Rückgabe allen Materials und verlässt den Wettbewerbsplatz nach guter Sitte, sauber aufgeräumt.

Jedem Teilnehmer wird eine Fläche von ca. 9 m² bereitgestellt. Außerdem werden jedem Teilnehmer eine Biertisch-Garnitur, sowie Müllsäcke für Abfälle zugeteilt. Die Wasser-Bezugsquelle wird vom Veranstalter bekannt gegeben und für die Händewaschgelegenheit ist der Teilnehmer selbst zuständig. Wasserbehälter sind mitzubringen.

Grundsätzlich gelten für alle Teilnehmer

- **Spaß, Fairness und Freude am Grill & BBQ vermitteln.**
- **Gesund und sicher arbeiten mit Geräten und Brennmaterialien.**
- **Die Verwendung von hochwertigen heimischen Lebensmitteln.**

Wettbewerbsregeln – Jury

Die Regel der aba – Austrian Barbecue Association sieht bei der „ADC“ 3 Personen Blindjury vor. Zusätzlich ist eine Blindjurymusterbox abzugeben. (Maße der Blindjurybox: 22 cm x 16 cm x 4 cm.) Ein Schauteller ist für Besucher am Grillplatz ebenfalls auszustellen.

Die Juryauswahl wird vom aba - Präsidenten vorgenommen.

Gewertet wird nach den folgenden Kriterien und Gewichtungsfaktoren:

- | | |
|---|-------------|
| ○ Aussehen des Gerichtes | 0,75 |
| ○ Saftigkeit des Hauptbestandteils | 1,35 |
| ○ Biss des Hauptbestandteils | 1,35 |
| ○ Geschmack des Hauptbestandteils | 1,40 |
| ○ Geschmack der Sauce | 0,90 |

Die Benotung ist wie folgt: Skala 1 - 9

- 1 undiskutabel, ungenießbar**
- 2 stark über- oder untergart**
- 3 leicht über- oder untergart**
- 4 akzeptabel**
- 5 gut = Start bei der Bewertung**
- 6 sehr gut**
- 7 ausgezeichnet**
- 8 super**
- 9 nicht zu übertreffen**

Preise / Grillmeistertitel

Titel: Austrian Dutch Oven Meister 2019
Hauptpreis für Gewinner:
LANDMANN Vinson 400-18zoll BBQ Smoker
Es gelangen weitere Urkunden zur Verleihung.
Pokale: Für Platzierung 1., 2., 3.

Preisgeld: 1. € 300,-
2. € 200,-
3. € 100,-

Die Siegerehrung findet um ca. 22:30 Uhr im Festzelt statt.

Die danach ausfolgende Auswertung ist endgültig und nicht anfechtbar.

Die Gesamtsieger verpflichten sich nach der Siegerehrung noch 30 Minuten für ein Pressefoto zur Verfügung zu stehen.

Änderungen obliegen dem Veranstalter!



Warenausgabe und Akkreditierung ist am Freitag, dem 03. Mai 2019 um 11:00 Uhr am Festgelände in Horn.

Portionen: Es müssen 15 Portionen zubereitet werden. Wovon 4 Portionen in Food Containern angerichtet werden, 4 Portionen vom Veranstalter abgeholt werden und ein Schauteller am Stand präsentiert wird. Saucen, die sich beim Zubereiten ergeben dürfen inklusive Gemüse mit angerichtet werden. Die Food Container für die Blindjury werden zum vorgeschriebenen Standort gebracht.

Der Hauptbestandteil sollte ca. 150g wiegen. Die Jury erhält nichts außer den Vorgaben in der Ausschreibung! Sollten beim Food Container Hinweise zum Team, oder nicht erlaubte Zutaten sein, führt dies zu 25 % Punkteabzügen.

- 20:30 Uhr Abgabe der Food Container an die Blindjury
- Anschließend: Fingerfoodverkostung an Zuseher (kein Verkauf)

Food Container: werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Rind – Rindernuss von der AMA Gütesiegel Kalbin „alpenvorland Rind“
Rindsrouladen – Rindsschnitzel müssen selber geschnitten werden

Warenkorb		
1	Stk.	Rindernuss für Rindsrouladen

Kriterien: Bewertet wird Aussehen des Gerichtes, Saftigkeit des Gerichtes, Biss des Hauptbestandteils, Geschmack des Hauptbestandteils und Geschmack der Sauce.

Der/Die Teilnehmer hat auf allgemeine Sicherheitsbedingungen zu achten. Zugelassen sind nur Dutch Oven. Ein Stück Dutch Oven wird von der Fa. LANDMANN zur Verfügung gestellt. Die Energiequelle wie (Holz, Holzkohle und Holzkohlebriketts) sind dem Teilnehmer überlassen.

Der/Die TeilnehmerIn hat alle festgelegten Wettbewerbsvorgaben einzuhalten. Der Teilnehmer ist auch angehalten mit den zur Verfügung gestellten Materialien und Lebensmitteln sorgsam und umweltgerecht umzugehen. Auf Mensch, Natur und Umwelt ist in jedem Falle Rücksicht zu nehmen.

Es ist erlaubt mitzubringen, je nach persönlichem Bedarf.

Karotten
Knollensellerie
Gelbe Rüben
Paradeiser
Küchenkräuter aller Art

Zwiebel
Jungzwiebel
Lauch
Knoblauch
Essiggurkerl

Öl
Gewürze aller Art
Rauchspeckscheiben

Preiselbeeren
Gewürzsaucen aller Art

Alkoholfreie Getränke

Alkoholische Getränke

Wichtig:

Nur die vorgegebenen Produkte des Warenkorbes, einschließlich der erlaubten mitzubringenden Lebensmittel, dürfen auf dem Teller des zu bewertenden Grillgerichtes sein. Vorgefertigte Produkte, Nichteinhaltung der Zeittoleranz (+/- 5 Min. zum jeweiligen Abgabetermin) und unerlaubt mitgebrachte Lebensmittel oder Dekorelemente führen zu 25 % Punkteabzüge.

Änderungen obliegen dem Veranstalter!



Der Umgang mit Sponsorenware und damit zusammenhängender Werbematerialien ist folgendermaßen:

- Ausgehändigte Werbematerialien müssen für die Veranstaltungsbesucher ersichtlich sein.
- Der Überhang an Sponsorenware (Lebensmittel) ist an den Festivalbesucher in Kleinmengen (Fingerfood) abzugeben.
- Die Kommunikation über die Sponsorenware ist im Sponsoreninteresse positiv zu gestalten.
- Das Team verpflichtet sich im Eigeninteresse über die Beschaffenheit und die Möglichkeiten der Benutzung der Sponsorenwaren schon im Vorfeld zu informieren.
- Informationsmöglichkeiten bei:
 - aba – Grill-Stammtisch
 - Homepage der Sponsoren
 - Produktverpackung